

Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Tra GV 031/15
	Status: öffentlich
Beschluss zu den Schuleinzugsbereichen	
Fachbereich:	Bürgeramt
Sachbearbeiter/-in:	Frau Ruhнау
Beratungsfolge:	Gemeindevertretung Gemeinde Tramm

Sachverhaltsdarstellung:

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat den Entwurf des Schuleentwicklungsplanes 2015/16-2019-20 fertiggestellt. Bis zum 13. März 2015 können die Gemeinden zu den darin enthaltenden Planungsabsichten ihre Stellungnahme abgeben.

Zum Einzugsbereich der Grundschule in Crivitz gehört der OT Tramm der Gemeinde Tramm.

Zum Einzugsbereich der Grundschule in Sukow gehören die Ortsteile Göhren, Bahlenhüschchen und Settin. Zum Einzugsbereich der Regionalen Schule Crivitz gehört der OT Tramm der Gemeinde Tramm. Die Ortsteile Göhren, Bahlenhüschchen und Settin sind der Regionalen Schule in Banzkow zugeordnet.

Die Gemeinde strebt an, dass alle Schüler aus den Ortsteilen Göhren, Bahlenhüschchen und Settin ebenfalls zum Einzugsbereich der Grund- bzw. der Regionalschuel Crivitz gehören.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Tramm beschließt, dass alle Ortsteile der Gemeinde Tramm in den Einzugsbereich der Grund- bzw. Regionalschule Crivitz aufgenommen wird.